



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Kaiserslautern

Veröffentlichung nach dem
Public Corporate Governance Kodex
des Landes Rheinland-Pfalz

(Tz. 94)

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Kaiserslautern
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum
31.12.2018

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	311.341,00	410.663,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	255.627,00	358.913,00
II. Sachanlagen	55.714,00	51.750,00
B. Umlaufvermögen	2.338.553,82	1.154.007,62
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.138.121,35	528.514,39
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.200.432,47	625.493,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.033,88	6.385,29
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.653.928,70	1.571.055,91

Passiva		
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.025.000,00	25.000,00
I. gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	25.000,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	311.341,00	410.663,00
C. Rückstellungen	189.132,59	165.193,75
D. Verbindlichkeiten	1.128.455,11	970.199,16
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.128.455,11	970.199,16
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.653.928,70	1.571.055,91

Anhang

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Anhang wird aufgrund gesellschaftlicher Regelung nach den Grundsätzen der großen Kapitalgesellschaft aufgestellt.

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Kaiserslautern

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Kaiserslautern

Register-Nr.: 31374

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Leistungsansprüche für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag mit dem anteiligen Nennwert, der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Vorauszahlung, aktiviert.

Die Anlageinvestitionen werden vollumfänglich durch Zuschüsse (Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen) gedeckt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde auf einen Direktabzug der Zuschüsse von den Anschaffungskosten verzichtet. Stattdessen wurde ein Passivposten in Höhe der Zuschussbeträge gebildet, welcher gewinnerhöhend entsprechend den Abschreibungsbeträgen über die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

III. Angaben zur Bilanz

1. Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 472.188,20 (Vorjahr: € 18.172,39) und sind unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge für noch nicht erhaltene Umsatz- und sonstige Betriebssteuern enthalten. Sie führen erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen, wurden aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst.

Die Beträge haben Forderungscharakter.

3. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	€
Stand 01.01.2018	410.663,00
Auflösung	-149.682,45
Einstellung	50.374,45
Abgang	-14,00
Stand 31.12.2018	311.341,00

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 1.128.455,11 (Vorjahr: Euro 970.199,16) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme des Liquiditätspools des Landes Rheinland-Pfalz betragen Euro 943.670,10 (Vorjahr: Euro 917.562,21).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Defizitfinanzierung beläuft sich auf Euro 155.234,25 (Vorjahr: Forderungen Euro 10.367,20).

6. Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

7. Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht zur Bilanzierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch gemacht.

8. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

9. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von Euro 132.360,72 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Diese haben in Höhe von Euro 132.360,72 eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	58
leitende Angestellte	1
Aushilfen	6

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	65,00
--	-------

2. Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Thomas Pensel ausgeübter Beruf: Diplom Biologe

3. Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Dr. Thomas Griese (Vorsitzender) ausgeübter Beruf: Staatssekretär

Herr Dieter Günther Karl Wolf (stellvertr. Vorsitzender) ausgeübter Beruf: Jurist

Herr Rolf Künne (bis 03.05.2019)

ausgeübter Beruf: Jurist

Herr Reinhold Bott

ausgeübter Beruf: Finanzwirt

Herr Bertram Fleck (ab 03.05.2019)

ausgeübter Beruf: Jurist/Landrat a.D.

4. Vergütungen des Geschäftsführers

Für die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers nach § 285 Nr. 9a HGB wird die Schutzvorschrift des § 286 Nr. 4 HGB zu Recht in Anspruch genommen.

5. Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit € 158,50 vergütet.

Die Vergütungen betreffen im Einzelnen den Ersatz von Fahrtkosten. Darüber hinaus wurden keine Bezüge gewährt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

7. Unterschrift der Geschäftsführung

Kaiserslautern, 27.03.2019 gez. Thomas Pensel

Ort, Datum

Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Corporate Governance Bericht – 2018 Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

1. Vorbemerkungen

Die Gesellschafter der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH sind:
- Land Rheinland-Pfalz 100 %

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf der Grundlage des § 21 der Satzung/ des Gesetzes den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und – überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsführung wird von Thomas Pensel wahrgenommen.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

2. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, dass den Empfehlungen des PCGK Rheinland-Pfalz weitestgehend entsprochen wurde. Nachfolgend werden die geringfügigen Abweichungen (Tz.5) erläutert und weitere Hinweise gegeben:

Aufgliederung Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung gemäß Tz. 90 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Geschäftsleitung (01.01. - 31.12.2018 Geschäftsführer)	Pensel, Thomas
Einzelbestandteil	Betrag in €
Grundvergütung	80.031,22 €
Erfolgsabhängige Vergütung	6.590,61 €*
Sonstige geldwerte Vorteile	14.758,80 €
Vergütungen Dritter	-
Gesamtvergütung	101.380,63 €

Liegt eine Ruhegehaltszusage vor? **Nein**

* Es handelt sich bei der erfolgsabhängigen Vergütung um die in 2018 erfolgte Auszahlung der Tantieme für das Geschäftsjahr 2017.

Anmerkung zu den vorstehenden Tabellen:

In der Grundvergütung enthalten: Gehalt

In sonstige geldwerte Vorteile enthalten: ausbezahlter Arbeitgeber-Anteil an der betrieblichen Altersvorsorge, Sachbezüge für Mahlzeiten, Verpflegungsmehraufwand und Fahrtkostenersatz, sonstige Versicherungsentgelte

Aufsichtsrat:

- Staatssekretär Dr. Thomas Griese, MUEEF
- Dieter Wolf, ehemals MUEEF
- Reinhold Bott, FM
- Rolf Künne

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Beschäftigung von Frauen und Schwerbehinderten:

• Frauen In Führungspositionen (Tz. 27, 53):

Als Führungspositionen werden der Geschäftsführer, die Prokuristin sowie Leiter/innen einer Abteilung oder Stabsstelle angesehen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und im Überwachungsorgan der Energieagentur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Frauen in Führungspositionen: 2/5 QQuote: 40 %

Frauen im Überwachungsorgan: 0/4 QQuote: 0 %

• Beschäftigung von Schwerbehinderten (Tz. 28):

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz ist allen Pflichten aus dem SGB IX und insbesondere der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen aus § 71 SGB IX nachgekommen. Soweit in einzelnen Monaten die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen nicht eingehalten werden konnte, wurden die vorgeschriebenen Ausgleichsabgaben gezahlt.

• Frauen in der Geschäftsleitung (Tz. 50):

Der Aufsichtsrat wirkt im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern hin. Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer, Herrn Thomas Pensel, und die Prokuristin, Frau Christina Kaltenegger-Braun (2018 in Mutterschutz und Elternzeit), wahrgenommen.

Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Bereich der Geschäftsleitung war damit gewährleistet.

• Besetzung des Aufsichtsrates (Tz. 53):

Bei künftigen Besetzungen des Aufsichtsrates wird die Einhaltung der Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Menschen mit Behinderungen angestrebt (Tz 53).

Geschäftsführung:

• Dynamisierung der Festvergütung in den Geschäftsführerverträgen (Tz. 36, 50):

Der auf 5 Jahre befristete Geschäftsführervertrag von Thomas Pensel enthält die nachfolgende Regelung:

„Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit monatliche Bruttobezüge in gleicher Höhe wie ein Beamter der Besoldungsgruppe B 3 des Landes Rheinland-Pfalz. Die Vergütung erhöht sich entsprechend um denjenigen Prozentsatz, um den die Besoldung eines rheinland-pfälzischen Landesbeamten der Besoldungsgruppe B 3 erhöht wird.“

• Abschluss einer Zielvereinbarung vor Beginn des Geschäftsjahres (Tz. 37):

Eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer, Herrn Thomas Pensel, wurde für das Geschäftsjahr 2018 in der 1. Aufsichtsrat-Sitzung des Jahres am 21.03.2018 geschlossen und im April 2018 unterzeichnet, da der Bewilligungsbescheid für die Grundförderung 2018 noch nicht zur letzten Aufsichtsratssitzung des Vorjahres vorlag.

Interessenskonflikte:

- **Offenlegung von Interessenkonflikten der Geschäftsführung, die gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden mussten (Tz. 43):**

Interessenkonflikte, die hätten offengelegt werden müssen, bestanden nicht. Seit 1.11.2018 nimmt Thomas Pensel für einen begrenzten Zeitraum die Stellen als Geschäftsführer der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH und Abteilungsleiter der Abteilung 8 im Umweltministerium wahr, bis die Stelle des Geschäftsführers der Energieagentur neu besetzt ist.

Die Doppelfunktion wird mit Kenntnis des Aufsichtsrates und Zustimmung des Aufsichtsrats-Vorsitzenden wahrgenommen.

Durch Organisationsverfügung des Umweltministeriums ist gewährleistet, dass Interessenkonflikte nicht auftreten können. In seiner Funktion als Abteilungsleiter trifft Herr Pensel keine wesentlichen Entscheidungen, welche die Energieagentur Rheinland-Pfalz betreffen. Diese Entscheidungen werden durch den stellvertretenden Abteilungsleiter der Abteilung 8 bzw. die Hausspitze des Umweltministeriums getroffen.

- **Geschäftliche oder persönliche Beziehungen (Tz. 55):**

Es bestanden keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der Energieagentur oder deren Geschäftsleitung.

- **Organfunktion oder Beratung bei Mitbewerber (Tz. 56):**

Die Mitglieder des Überwachungsorgans erfüllten keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Energieagentur. Herr Rolf Künne ist als Vorstandsvorsitzender der EOR e.V. ein wichtiger Partner der Energieagentur mit dem es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt.

- **Alleinige Eilentscheidungen durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Tz. 64):**

Solche Entscheidungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht getroffen.

- **Offenlegung von Interessenkonflikten der Mitglieder des Überwachungsorgans (Tz. 71):**

Es bestanden und bestehen keine Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

- **Bericht des Aufsichtsrates über Interessenkonflikte (Tz. 72):**

Interessenkonflikte, über die hätte berichtet werden müssen, bestanden nicht, so dass ein Bericht nicht erforderlich war.

D&O-Versicherung (Tz. 87, 88):

Nach sorgfältiger Abwägung wurde im Jahr 2014 durch den Aufsichtsrat beschlossen, eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates abzuschließen. Dies wurde auch entsprechend im Dienstvertrag des aktuellen Geschäftsführers geregelt. Eine solche Versicherung wird benötigt, um das erhöhte Risiko, welches aus der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Geschäftstätigkeit resultiert, abzusichern.

Risikomanagement:

- Die Gesellschaft führte im gesamten Geschäftsjahr ein aktives Risikomanagement, insbesondere durch ein Controlling für Finanzen und Projekte durch.
- Das 4-Augen-Prinzip wurde bei allen Vorgängen (inkl. Auszahlungsvorgängen) beachtet.
- Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über bestehende oder mögliche Risiken für die Gesellschaft durch die Geschäftsführung berichtet.

Bericht über Zuwendungsprüfungen (Tz. 97):

Bis zur Erstellung des Corporate Governance Berichts 2018 wurden die

verwaltungsmäßigen Prüfungen der Verwendungsnachweise der Geschäftsjahre 2016-2017 (Grundförderung) noch nicht abgeschlossen. Sobald ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt ist, wird dieser dem Überwachungsorgan zugeleitet.

Kaiserslautern, 13. Mai 2019 Mainz, Mai 2019

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH Aufsichtsratsvorsitzender
Thomas Pensel STS Dr. Thomas Griese
Geschäftsführung **nach Beschlussfassung im AR**

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.08.2019 festgestellt.